

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/unternehmensteuer/amtshilfeRL-umsG-anrufung-des-vermittlungsausschusses-durch-den-bundesrat.html>

📅 27.03.2013

Unternehmensteuer

AmtshilfeRL-UmsG: Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat

Aktueller Hinweis:

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat seine Beratungen u.a. zum AmtshilfeRL-UmsG, die am 23.04.2013 stattfanden, ohne Ergebnis vertagt. Sie werden am 05.06.2013 fortgesetzt. Ein Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mit der Verabschiedung des Gesetzes im Bundesrat kann damit frühestens am 07.06.2013 erfolgen.

Der Bundesrat ist den Empfehlungen der Ausschüsse am 22.03.2013 nachgekommen und hat beschlossen, zum AmtshilfeRL-UmsG den Vermittlungsausschuss einzuberufen. Nach den Vorstellungen des Bundesrates ist das Gesetz um Maßnahmen zur Verhinderung ungewollter Steuergestaltungen und damit verbundener Steuermindereinnahmen zu ergänzen. Hierbei handelt es sich um die bereits in der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zum JStG 2013 enthaltenen Maßnahmen.

Hintergrund

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (AmtshilfeRL-UmsG – AmtshilfeRLUmSG) soll im Wesentlichen das deutsche Steuerrecht an das verbindliche Recht und die Rechtsprechung der Europäischen Union angepasst werden. Es enthält aber auch einige Regelungen des im Bundesrat gescheiterten Jahressteuergesetzes 2013 (siehe [Deloitte Tax-News](#)).

Die erste Lesung zum Gesetzentwurf der Regierungsfractionen für ein AmtshilfeRL-UmsG ([BT-Drs. 17/12375](#)) fand am 21.02.2013 statt. Der Bundestag hat den Gesetzentwurf am 28.02.2013 unverändert angenommen.

In seinen Empfehlungen an den Bundesrat vom 08.03.2013 sprechen sich der Finanzausschuss und der Wirtschaftsausschuss dafür aus, die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen mit dem Ziel, das AmtshilfeRL-UmsG so zu fassen, dass der Gesetzesbeschluss des Bundestages zum JStG 2013 ([BR-Drs. 632/12](#)) einschließlich der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses ([BR-Drs. 33/13](#)) umgesetzt wird (ohne steuerliche Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften) ([BR-Drs. 157/1/13](#)).

Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat

Der Bundesrat ist den Empfehlungen der Ausschüsse in seiner Sitzung am 22.03.2013 nachgekommen und hat beschlossen, den Vermittlungsausschuss anzurufen ([BR-Drs. 157/13 \(B\)](#)). Das Gesetz sei dabei um wichtige Maßnahmen zur Verhinderung ungewollter Steuergestaltungen und damit verbundener Steuermindereinnahmen zu ergänzen.

Das Gesetz solle insbesondere um folgende Maßnahmen ergänzt werden:

- Verhinderung der Nichtbesteuerung von Erträgen bei hybriden Finanzierungen (§ 3 Nr. 40 EStG, § 8b Abs. 1 S. 2 KStG)
- Verhinderung von Steuergestaltungen bei der Wertpapierleihe (§ 8b Abs. 10 KStG)
- Maßnahmen gegen die Monetarisierung von Verlusten (§ 2 Abs. 4 UmwStG)
- Maßnahmen gegen Gestaltungen bei der Erbschaftsteuer (sog. Cash-GmbHs, §§ 13a, 13b ErbStG)
- Maßnahmen gegen RETT-Blocker-Gestaltungen bei der Grunderwerbsteuer
- Weitere Maßnahmen zur Sicherung des deutschen Besteuerungsrechts (§ 50d Abs. 9 und 10, § 50i EStG)

Der Bundesrat begründet die Ergänzung um diese Maßnahmen mit der, bereits in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines JStG 2013 ([BR-Drs. 302/12 \(B\)](#)) angesprochenen Notwendigkeit, Steuerschlupflöcher zu schließen. An dieser Notwendigkeit hätte sich seither nichts geändert.

Fundstellen

Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat vom 22.03.2013, [BR-Drs. 157/13 \(Beschluss\)](#)

Empfehlungen der Ausschüsse zum AmtshilfeRL-UmsG vom 08.03.2013, [BR-Drs. 157/1/13](#)

Weitere Beiträge

Bundestag verabschiedet AmtshilfeRL-UmsG, siehe [Deloitte Tax-News](#)

JStG 2013: Umsetzung Vermittlungsergebnis offen, siehe [Deloitte Tax-News](#)

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zum JStG 2013, [BR-Drs. 632/12](#)

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.